

# Sanitätsdienst bei Veranstaltungen



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## **Richtlinien**

### **für den Sanitätsdienst bei**

### **Veranstaltungen**

### **in der Stadt Hennef (Sieg)**

Version: 1.0  
Stand: 07.12.2021

**Herausgeber:**  
Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)  
Abteilung für Zivil- und  
Bevölkerungsschutz  
Vorbeugender Brandschutz  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Aufgaben des Sanitätsdienstes .....	3
3	Durchführung des Sanitätsdienstes .....	4
3.1	Beauftragung.....	4
3.2	Organisatorische Anbindung des Sanitätsdienstes.....	4
3.3	Einweisung und Einsatzbereitschaft .....	4
3.4	Dokumentation .....	4
4	Personelle und materielle Ausstattung des Sanitätsdienstes.....	5
4.1	Personal und Führung im Sanitätsdienst .....	5
4.1.1	Personal.....	5
4.1.2	Führung.....	5
4.1.3	Personalschlüssel .....	5
4.2	Module des Sanitätsdienstes.....	6
4.3	Ausstattung des Sanitätsdienstes.....	8
4.3.1	Unterbringung/Räume .....	8
4.3.2	Kommunikationsmittel des Sanitätsdienstes.....	8
4.3.3	Persönliche Ausstattung des Sanitätsdienstes .....	8
4.3.4	Ausstattung UHS.....	8
5	Ansprechpartner.....	9

## Version

Datum	Version	Beschreibung	Autor
07.12.2021	1.0	Neuerstellung	CB

# 1 Allgemeines

Die Beurteilung des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen erfolgt durch die Stadt Hennef – Abteilung 380 auf Grundlage des Erlasses „Sanitätsdienst und Rettungsdienst bei Veranstaltungen“ des Gesundheitsministeriums NRW (Aktenzeichen III 8 - 0713.8). Hierbei wird festgelegt, ob und in welchem Umfang die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen notwendig ist.

Veranstaltungen mit weniger als 1.500 Besuchern (gleichzeitig anwesend) werden seitens des Abteilung 380 bezüglich sanitätsdienstlicher Belange nicht geprüft, es sei denn

- die Art der Veranstaltung oder der Zielgruppe lässt auf erhöhtes Risiko schließen oder
- der Veranstaltungsort liegt in entlegenem Gebiet oder birgt erhöhtes Risiko.

Veranstaltungen mit mehr als 1.500 Besuchern (gleichzeitig anwesend) werden grundsätzlich durch die Stadt Hennef (Sieg) – Abteilung 380 hinsichtlich der sanitäts- und rettungsdienstlichen Versorgung dimensioniert und festgelegt. Alternativ ist es möglich, dass ein vom Dienstleister (Hilfsorganisation, privater Anbieter) erstelltes Einsatzkonzept zur Prüfung bei der Genehmigungsbehörde eingereicht wird, die bei Zustimmung die Bemessung und Qualifikation der Kräfte übernimmt.

Erlangen der Veranstalter oder der Erbringer des Sanitätsdienstes vor oder während der Veranstaltung die Erkenntnis, dass der Sanitätsdienst an seine Kapazitätsgrenzen stößt oder stoßen kann, haben Sie hierüber unverzüglich die Stadt Hennef – Abteilung 380 (siehe Abschnitt 5) zu informieren.

Bekanntere Veranstaltungen unter 1.500 Besuchern bei denen die Abteilung 380 die sanitätsdienstlichen Belange prüft:

- Weiberfastnacht Marktplatz Hennef

Die aktuellste Version der Richtlinie kann auf folgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.feuerwehr-hennef.de/index.php?id=brandschutz>

## 2 Aufgaben des Sanitätsdienstes

Der Sanitätsdienst bei Veranstaltungen hat insbesondere folgende Aufgaben<sup>1</sup>:

- Vermeidung einer Schwächung des Regelrettungsdienstes bei vermehrtem Aufkommen von Bagatelverletzungen
- lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Maßnahmen der allgemeinen Betreuung

Die Aufgaben des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) fallen in den Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises als Träger des Rettungsdienstes. Die Stadt Hennef (Sieg) als Träger der Rettungswachen ist in ihrem Gebiet zuständig für eine eventuell erhöhte Vorhaltung. Die Aufgaben des Rettungsdienstes sind somit nicht Bestandteil des Sanitätsdienstes.

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an Erlass des MGEPA NRW (Aktenzeichen III 8 - 0713.8) sowie vfdb-Merkblatt „MB 13-06“ vom Juni 2015

## **3 Durchführung des Sanitätsdienstes**

### **3.1 Beauftragung**

Die Dimensionierung des Sanitätsdienstes dient dem Veranstalter als Grundlage für die Ausschreibung beziehungsweise Beauftragung des Sanitätsdienstes. Für die Durchführung des Sanitätsdienstes kann der Veranstalter eine Hilfsorganisation beziehungsweise ein Unternehmen seiner Wahl beauftragen, sofern diese(s) die personellen und materiellen Anforderungen an den Sanitätsdienst, wie nachfolgend aufgeführt, erfüllt. Der Veranstalter hat auf Anfrage der Stadt Hennef (Sieg) einen Nachweis über die Beauftragung des Sanitätsdienstes zu erbringen. Auf Anfrage der Stadt Hennef (Sieg) – Abteilung 380 muss der Erbringer des Sanitätsdienstes die Erfüllung der Anforderungen jeder Zeit nachweisen können.

### **3.2 Organisatorische Anbindung des Sanitätsdienstes**

Der Sanitätsdienst ist eine privatwirtschaftliche Leistung, welche die beauftragte Hilfsorganisation oder das beauftragte Unternehmen für den Veranstalter erbringt. Dieser muss sicherstellen, dass er den Sanitätsdienst während der Veranstaltung jeder Zeit erreichen kann. Hierzu hat er sichere Kommunikationswege unabhängig vom öffentlichen Kommunikationsnetz einzurichten über welche er mit der Leitung des Sanitätsdienstes jeder Zeit in Kontakt treten kann (zum Beispiel persönlicher Kontakt oder Funk).

### **3.3 Einweisung und Einsatzbereitschaft**

Das Personal des Sanitätsdienstes muss durch den Veranstalter, den spezifischen Besonderheiten der Veranstaltung entsprechend, eingewiesen und zu den, im Rahmen der Dimensionierung ermittelten, Vorhaltezeiten in vollem Umfang einsatzbereit sein. Auf- und Abbauezeiten für den Sanitätsdienst sind entsprechend zu berücksichtigen.

### **3.4 Dokumentation**

Die Durchführung des Sanitätsdienstes ist zu dokumentieren. Hierbei sind insbesondere Protokoll über die Hilfeleistungen zu führen. Die Vorlagen und Ausfüllhilfen befinden sich unter der Webseite <https://www.feuerwehr-hennef.de/index.php?id=brandschutz> im Abschnitt Sanitätsdienst.

Die Hilfeleistungen der von der Abteilung 380 angeordneten und festgesetzten Sanitätsdienste sind nach Erfüllung des Sanitätsdienstes unaufgefordert an die Abteilung 380 ([vb@hennef.de](mailto:vb@hennef.de)) zu senden.

Besondere Vorkommnisse und Erkenntnisse sind an die Abteilung 380 – VB über die E-Mailadresse [vb@hennef.de](mailto:vb@hennef.de) zu melden.

## 4 Personelle und materielle Ausstattung des Sanitätsdienstes

### 4.1 Personal und Führung im Sanitätsdienst

#### 4.1.1 Personal

Das im Sanitätsdienst eingesetzte Personal muss der jeweiligen Qualifikation und Funktion entsprechend aus- und fortgebildet sein. Erforderliche Führungsqualifikationen können in Lehrgängen an den Ausbildungseinrichtungen der anerkannten Hilfsorganisationen, den Ausbildungseinrichtungen des Katastrophenschutzes, am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen oder einer vergleichbaren Einrichtung erworben sein.

#### 4.1.2 Führung

Bei mehr als zwei zeitgleich eingesetzten Modulen ist in der Regel eine Führungskomponente mit einer qualifizierten Führungskraft (z.B. Gruppenführer SAN oder RD) sowie ggf. mit Führungsgehilfen zur strukturierten Führung der Sanitätsdienstkräfte einzusetzen. Diese Qualifikationen sowie der Personalansatz der Führungseinheit orientieren sich an der DV 100.

#### 4.1.3 Personalschlüssel

Bezeichnung	Mindestqualifikation	Faktor je Platz
<b>Je Intensivplatz</b>	Notarzt	0,5*
	Notfallsanitäter/Rettungsassistent	1
	Rettungssanitäter	1
<b>Je Versorgungsplatz</b>	Rettungssanitäter	0,5*
	Rettungshelfer	0,5*
<b>Je Ruheplatz</b>	Sanitätshelfer	0,5*
<b>Registrierung</b>	Sanitätshelfer	1
<b>Führung</b>	Qualifizierte Führungskraft (siehe 4.1.2)	1

\* Ergebnis ist aufzurunden

## 4.2 Module des Sanitätsdienstes

Modul	Anforderungen
Sanitätstrupp (SanTr)	<p><b>Stärke:</b> 0/0/2/2</p> <p><b>Mindestqualifikation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Rettungshelfer</li> <li>• 1x Sanitätshelfer</li> </ul> <p><b>Mindestausstattung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Rucksack Erstversorgung (angelehnt an DIN 13155)</li> </ul> <p><b>Aufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lebensrettende Sofortmaßnahmen</li> <li>• Erste Hilfe</li> <li>• Betreuung von Personen</li> </ul>
UHS mobil	<p><b>Stärke:</b> 0/0/3/3 alternativ 0/0/2/2</p> <p><b>Mindestqualifikation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Rettungssanitäter</li> <li>• 1x Rettungshelfer</li> <li>• 1x Sanitätshelfer alternativ</li> <li>• 2x Rettungssanitäter</li> </ul> <p><b>Mindestausstattung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Versorgungsplatz „einfach“ in KTW oder gleichwertig gemäß Abschnitt 4.3.4</li> <li>• 1x Ruheplatz gemäß Abschnitt 4.3.4</li> <li>• 1x AED</li> </ul> <p><b>Aufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lebensrettende Sofortmaßnahmen</li> <li>• erweiterte Erste Hilfe</li> <li>• Betreuung von Personen</li> </ul>
UHS klein	<p><b>Stärke:</b> 0/1/4/5</p> <p><b>Mindestqualifikation:</b></p> <p>Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Gruppenführer Notfallsanitäter/Rettungsassistent</li> </ul> <p>Ruheplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2x Sanitätshelfer</li> </ul> <p>Versorgungsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Rettungssanitäter</li> <li>• 1x Rettungshelfer</li> </ul> <p><b>Mindestausstattung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Versorgungsplatz „einfach“ in Räumlichkeit (auch Zelt) gemäß Abschnitt 4.3.4</li> <li>• 3x Ruheplatz gemäß Abschnitt 4.3.4</li> <li>• 1x AED</li> </ul>

Modul	Anforderungen
	<p><b>Aufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lebensrettende Sofortmaßnahmen</li> <li>• erweiterte Erste Hilfe</li> <li>• Betreuung von Personen</li> </ul>
<p><b>UHS mittel</b></p>	<p><b>Stärke:</b> 0/1/7/8</p> <p><b>Mindestqualifikation:</b></p> <p>Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Gruppenführer Notfallsanitäter/Rettungsassistent</li> </ul> <p>Registrierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Sanitätshelfer</li> </ul> <p>Ruheplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2x Sanitätshelfer</li> </ul> <p>Versorgungsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Rettungssanitäter</li> <li>• 1x Rettungshelfer</li> </ul> <p>Modul SanTr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Rettungshelfer</li> <li>• 1x Sanitätshelfer</li> </ul> <p><b>Mindestausstattung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2x Versorgungsplatz „einfach“ gemäß Abschnitt 4.3.4</li> <li>• 4x Ruheplatz gemäß Abschnitt 4.3.4 in geschlossenem Raum, Zelt</li> <li>• 1x AED</li> </ul> <p><b>Aufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lebensrettende Sofortmaßnahmen</li> <li>• erweiterte Erste Hilfe</li> <li>• Betreuung von Personen</li> </ul>
<p><b>UHS groß</b></p>	<p><b>Stärke:</b> 1/1/13/16</p> <p><b>Mindestqualifikation:</b></p> <p>Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Gruppenführer Notfallsanitäter/Rettungsassistent</li> </ul> <p>Registrierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Sanitätshelfer</li> </ul> <p>Ruheplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3x Sanitätshelfer</li> </ul> <p>Versorgungsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3x Rettungssanitäter</li> <li>• 3x Rettungshelfer</li> </ul> <p>Intensivplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Arzt</li> <li>• 1 Rettungsassistent/Notfallsanitäter</li> </ul>

Modul	Anforderungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Rettungssanitäter</li> </ul> <p>Modul SanTr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Rettungshelfer</li> <li>• 1x Sanitätshelfer</li> </ul> <p><b>Mindestausstattung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x Versorgungsplatz „intensiv“ gemäß Abschnitt 4.3.4</li> <li>• 3x Versorgungsplatz „einfach“ gemäß Abschnitt 4.3.4</li> <li>• 6x Ruheplatz gemäß Abschnitt 4.3.4 in geschlossenem Raum oder Zelten</li> <li>• 1x AED</li> </ul> <p><b>Aufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lebensrettende Sofortmaßnahmen</li> <li>• erweiterte Erste Hilfe</li> <li>• ärztliche Erstbehandlung von Patienten</li> <li>• Betreuung von Personen</li> </ul>

## 4.3 Ausstattung des Sanitätsdienstes

### 4.3.1 Unterbringung/Räume

Für das Personal des Sanitätsdienstes, die Versorgung von Patienten sowie ggf. die Betreuung von Personen müssen entsprechende Räume zur Verfügung stehen, die einen ausreichenden Witterungs- und Sichtschutz bieten. Es bleibt dem Veranstalter überlassen, ob er den Sanitätsdienstkräften entsprechend geeignete Räume zur Verfügung stellt oder deren Gestellung (zum Beispiel durch Zelte oder Fahrzeuge) dem Erbringer des Sanitätsdienstes zusätzlich mit beauftragt.

### 4.3.2 Kommunikationsmittel des Sanitätsdienstes

Jede Einheit des Sanitätsdienstes muss zum Absetzen eines Notrufes über eine Anbindung an das öffentliche Kommunikationsnetz (Festnetz- oder Mobiltelefon) verfügen. Für die interne Kommunikation zwischen den Sanitätsdiensteeinheiten müssen vom öffentlichen Kommunikationsnetz unabhängige, ausfallsichere Kommunikationsmittel für jede Einheit zur Verfügung stehen. Sofern die Stadt Hennef (Sieg) – Abteilung 380 im Einzelfall Bedarf erkennt, stellt sie den Einheiten des Sanitätsdienstes Funkmeldeempfänger als ergänzende Möglichkeit der Einsatzmeldung durch die Leitstelle bereit.

### 4.3.3 Persönliche Ausstattung des Sanitätsdienstes

Die Sanitätsdienstmitarbeiter müssen geeignete Schutzkleidung mit Organisations- oder Unternehmenskennzeichnung sowie Sicherheitsschuhwerk tragen.

### 4.3.4 Ausstattung UHS

#### Versorgungsplatz „intensiv“:

Der Versorgungsplatz „intensiv“ beinhaltet die vergleichbare medizinisch-technische Ausstattung eines RTW nach DIN, aufgeteilt in Notfallrucksack/Koffer. Als Liegemöglichkeit ist eine einfache Krankentrage mit Tragebock ausreichend, zusätzlich sind geeignete Decken für den Wärmeerhalt vorzuhalten. Der Umfang der Ausstattung ist an die zu erwartende Patientenzahl anzupassen, eventuell erforderlicher Materialnachschub muss sichergestellt werden können.

#### Versorgungsplatz „einfach“:

Der Versorgungsplatz „einfach“ beinhaltet die vergleichbare medizinisch-technische Ausstattung eines KTW nach DIN, aufgeteilt in Notfallrucksack/Koffer. Als Liegemöglichkeit ist eine einfache Krankentrage mit Tragebock ausreichend, zusätzlich sind geeignete Decken für



den Wärmeerhalt vorzuhalten. Der Umfang der Ausstattung ist an die zu erwartende Patientenzahl anzupassen, eventuell erforderlicher Materialnachschub muss sichergestellt werden können. Für bis zu drei Versorgungsplätze „einfach“ ist ein AED und eine Sauerstoffeinheit ausreichend.

**Ruheplatz:**

Der Ruheplatz umfasst die Ausstattung für Blutdruckmessung, Aufnahmemöglichkeit für Erbrochenes und Infusionshalterung. Als Liegemöglichkeit ist eine einfache Krankentrage ausreichend (in UHS mobil auch Sitzplatz z.B. in KTW), zusätzlich sind geeignete Decken für den Wärmeerhalt vorzuhalten. Der Umfang der Ausstattung ist an die zu erwartende Patientenzahl anzupassen, eventuell erforderlicher Materialnachschub muss sichergestellt werden können.

**Brandschutz:**

Um den Brandschutz unabhängig vom Dienst technischer Geräte in der Sanitätsstelle zu gewährleisten, muss pro Zelt ein geeigneter Feuerlöscher vorgehalten werden.

## **5 Ansprechpartner**

Stadt Hennef (Sieg)

Abteilung für Zivil- und Bevölkerungsschutz

E-Mail: [vb@hennef.de](mailto:vb@hennef.de)

Christian Blinzler

Telefon: 02242 / 888-150

Martin Fielenbach

Telefon: 02242 / 888-335

Jürgen Mons

Telefon: 02242 / 888-120